Stadt Schongau

Beschlussvorlage
III/2/589/2025

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Frau Weber

Beratung		Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	06.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Kreuzeckstraße 3; Antrag auf isolierte Befreiung für die Farbe der Dacheindeckung; Beschluss

Anlagen:

Ansicht
Beispiele

Sachverhalt:

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 39 „Forchet IV“.

Im Zuge des Dachgeschossausbaus und der energetischen Sanierung des Dachs und der Außenwände möchte der Bauherr gebäudeintegrierte PV-Module (Solarziegel) einbauen. Diese Solarziegel verschmelzen nahtlos mit den übrigen Dachziegeln.
Da rotfarbene Solardachziegel aus wirtschaftlichen Gründen uninteressant sind, wird der Einsatz von schwarzen PV-Modulen präferiert. Um ein einheitliches Erscheinungsbild der gesamten Dachfläche zu erzielen, möchte der Bauherr die restliche Dacheindeckung ebenfalls in schwarzer Farbe umsetzen.

Laut Festsetzung des Bebauungsplans hat die Dacheindeckung jedoch mit naturfarbenen roten Ziegeln zu erfolgen.

Daher wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich Farbe der Dacheindeckung im Zusammenhang mit gebäudeintegrierter Photovoltaik und Zulassung der Dacheindeckung in schwarzer Farbe, passend zu den PV-Modulen, beantragt.

Im vorliegenden Bebauungsplangebiet gibt es entsprechend der Festsetzung über die Dacheindeckung bisher nur rote Dächer, die Befreiung wäre somit die erste in diesem Gebiet. In anderen Wohngebieten hingegen sind sie teils zulässig, teils wurde auch schon befreit.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung hinsichtlich Farbe der Dacheindeckung in schwarzer Farbe zuzustimmen.